



Damit alles gut klappt ist es wichtig, dass Ihr Kind folgendes mitbringt:

- Mund-Nasen Bedeckung
- Getränk
- Mäppchen mit Stiften, Schere und Klebstoff
- Wetterentsprechende Kleidung und Schuhwerk

Wir bitten Sie, das Infektionsschutzkonzept mit Ihrem Kind durchzusprechen und unterschrieben mitzubringen. Die Gesundheitsbestätigung gilt für den gesamten Zeitraum bis zu den Herbstferien.

Freundliche Grüße
Christiane Lächele und das KiBA-Treff Team

Das auf der Rückseite abgedruckte Infektionsschutzkonzept habe ich zur Kenntnis genommen und mit dem angemeldeten Teilnehmenden besprochen. Ich versichere, dass derzeit kein Grund besteht, entsprechend der unter Punkt 15 genannten Bedingungen nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Sofern im Nachhinein eine Corona-Infektion nachgewiesen wird, verpflichte ich mich, die Evangelische Verbundkirchengemeinde Neuenbürg unverzüglich darüber zu informieren.

Datum / Ort

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hallo,

Wir freuen uns SEHR, wenn DU zum KiBA-Treff kommst! Aufgrund der Corona Pandemie sind die Plätze begrenzt. Die Anmeldungen können gerne vorab per Whatsapp oder Mail an Christiane Lächele gesendet oder im Dekanat abgegeben werden.

+4917645938084
diakonin.neuenbuerg@gmx.de

Anmeldung zum
KiBA-Treff
bis zu den Herbstferien



Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Anmerkungen (Allergien...)

Datum und Unterschrift des
Personensorgeberechtigten:

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit
der Evangelischen Verbundkirchengemeinde Neuenbürg
(Stand 25.07.2020)

1. Diesem Infektionsschutzkonzept zugrunde liegt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (gültig ab dem 01. Juli 2020). Bei Veranstaltungen in den Gemeindehäusern sind daneben die Regelungen des „Infektionsschutzkonzepts für Gemeindehäuser der Verbundkirchengemeinde Neuenbürg“ (Stand 04.07.2020) eingearbeitet.
2. Allgemein gilt: Körperkontakt ist zu vermeiden. Sofern der Abstand von 1,50 Metern längerfristig nicht gewährleistet werden kann, wird eine Mund-Nasenbedeckung getragen. Die Mitarbeitenden werden dies jeweils situationsabhängig entscheiden und kommunizieren.
3. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dazu stehen in den Gemeindehäusern Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Bei Veranstaltungen außerhalb der Gemeindehäuser bringen die Mitarbeitenden Desinfektionsmittel mit.
4. Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Das nach der Anmeldung zugegangene Formular muss mit Unterschrift eines Personensorgeberechtigten mitgebracht werden. Bei jeder Veranstaltung gibt es eine „Anmeldung“. Dort melden sich die Kinder einzeln mit Mund-Nasenbedeckung an und bekommen dann von den Mitarbeitenden entsprechende weitere Informationen.
5. Bei jeder Veranstaltung sind insgesamt maximal 20 Personen zugelassen (Mitarbeitende und Kinder bzw. Jugendliche). Für größere Veranstaltungen ist jeweils ein eigenes Infektionsschutzkonzept erforderlich.
6. In jedem Sanitärraum darf sich nur je eine Person aufhalten.
7. Es wird regelmäßig gelüftet, d.h. vor, nach und während der Veranstaltung (mindestens alle 60 Minuten).
8. Die Kontaktflächen (Stühle, Tische, Türen, Fenster, Bastelutensilien, ...) werden regelmäßig (mindestens nach jeder Veranstaltung) gereinigt.
9. Die Sanitärräume werden nach jeder Veranstaltung gereinigt.
10. Der Aufzug im Gemeindehaus am Schlossberg darf nur von maximal einem erwachsenen Mitarbeitenden benutzt werden.

11. Grundsätzlich wird nichts zu Essen und zu Trinken ausgegeben. Die Teilnehmenden bringen ihre Verpflegung bei Bedarf selbst mit. Eine Ausnahme bildet portionsweise verpackte Kleinigkeiten (z.B. Schokoriegel, Eis...).
12. Beim Singen wird der Abstand von 1,50 Metern eingehalten und eine Mund-Nasenbedeckung getragen.
13. Um Infektionsketten nachzuvollziehen, werden die Anmeldeformulare durch die Gemeindediakonin vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
14. Während der Veranstaltung bleiben in den Gemeindehäusern die Außentüren abgesperrt, so dass keine fremden Personen Zutritt haben. Auf die Notausgänge werden die Teilnehmenden hingewiesen.
15. Keinen Zutritt zu Veranstaltungen haben Personen,
 - a. die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - b. oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
16. Die Teilnehmenden werden in geeigneter Weise über diese Regelungen informiert. Für jede Veranstaltung ist ein Beauftragter für das Infektionsschutzkonzept festgelegt, die/der in besonderer Weise auf die Einhaltung achtet.

Das Infektionsschutzkonzept habe ich zur Kenntnis genommen und mit meinem angemeldeten Kind besprochen. Ich versichere, dass derzeit kein Grund besteht, entsprechend der unter Punkt 15 genannten Bedingungen nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Sofern im Nachhinein eine Corona-Infektion nachgewiesen wird, verpflichte ich mich, die Evangelische Verbundkirchengemeinde Neuenbürg unverzüglich darüber zu informieren.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____